

Tarifreglement

TEV Mitenand, Grossaffoltern

Der TEV stellt für die Kinderbetreuung die nachfolgenden Tarife in Rechnung. Diese gelten für Kinder mit und ohne Betreuungsgutscheine.

Die Eltern können bei der Gemeinde ihres Wohnortes kantonale Betreuungsgutscheine (kiBon) beantragen und dadurch von reduzierten, einkommensabhängigen Tarifen profitieren. Weitere Informationen hierzu sind bei der Wohnsitzgemeinde oder auf der Homepage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (www.gsi.be.ch) verfügbar.

Betreuungsgebühr

	bis 18 Monate	ab 18 Monate	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
Pro Stunde	CHF 14.00	CHF 9.35	+ CHF 4.45

* Sofern eine Fachstelle¹ den ausserordentlichen Betreuungsaufwand eines Kindes mit erhöhten Bedürfnissen beurteilt hat, wird der Zuschlag in Rechnung gestellt. Eltern können eine Pauschale zur Abgeltung der erhöhten Betreuungskosten beantragen (Art. 11 und Art. 14 BGSDV).

Leistungsgebühren (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Leistung	Kosten
Morgenessen	CHF 2.50
Znüni	CHF 1.50
Mittagessen bis und mit 4jährig	CHF 5.00
Mittagessen ab 5jährig	CHF 7.00
Zvieri	CHF 1.50
Nachtessen	CHF 3.00
Übernachtung	CHF 15.00

Gültig ab 1. August 2026

¹ Früherziehungsdienst des Kantons Bern, kantonale Erziehungsberatungsstellen, heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen, audiopädagogische Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM